

Kreis-



Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 2. Januar 1850.

Stück 1.

Ein politisch Neujahrslied. *)

Melodie: „Landesvater.“

Tönet wieder,
 Hoffungslieder,
 Mit dem neuen Jahreslauf!
 Sehn Gewitter zwar mit Bangen
 Wir am deutschen Himmel hängen:
 Vorwärts nur mit Gott und drauf!

Vorwärts Preußen,
 Wie's verheißen
 Dir dein König durch sein Wort,
 Hast in Dresden und in Baden
 Wahrlich nicht zu Deutschlands Schaden
 Dich bewährt als Deutschlands Hort!

Vorwärts ehrlich,
 Nicht begehrlieh
 Nach der Brüder Hab' und Gut,
 Und mit Gott wird dir's gelingen,
 Und du wirst auch sie bezwingen,
 Die dich hassen bis auf's Blut!

Vorwärts mächtig!
 „Zu bedächtig“
 Hat gar Manchen schon gereut;
 Die die deutsche Einheit meinen,
 Müssen sich mit dir vereinen;
 Wer nicht sammelt, der zerstreut.

Merkt's, ihr Stolzen!
 Habt die Volzen
 Gutes Spott's verschossen reich,
 Doch, in Sonderlust begraben,
 Reuet bald euch, Baiern, Schwaben,
 Euer schlimmster Schwabenstreich!

Vorwärts, Freiheit,
 Mit der Freiheit,
 Fern von Lug und Trug und Schein;
 Wer die Freiheit nicht, die wahre,
 Wie die Braut liebt am Altare,
 Kann, bei Gott, kein Deutscher sein!

Hör' es, Sachsen,
 Deine Faren,
 Ei, was helfen sie dir doch? —
 Deine Ränke, deine Kniffe,
 Deine Diplomatenpfiße
 Pfeifen auf dem letzten Loch!

Und Hannover,
 Sei nicht pover,
 Fördre nicht das Aergerniß!
 Fällst du ab von unserm Bunde:
 Der Vergeltung bittre Stunde,
 Schlägt auch dir einst noch gewiß!

Hört es Beide,
 In der Scheide
 Ruht noch unsrer Zukunft Schwert;
 Wieder geht es an ein Zählen,
 Laßt die Würdigsten uns wählen,
 Wie ein Reichstag es begehrt!

Sonst erheben,
 Hör't's mit Beben,
 Eure besten Bürger sich,
 Und es helfen dann Soldaten
 Denen nicht, die da verrathen
 Deutschland's Größe jämmerlich!

„Aber Oestreich?“ — —
 Nun, Gott tröst' euch
 Und den Metternich'schen Drei!
 Selber krank bis zum Verschneiden,
 Hat's für seiner Völker Leiden
 Nichts als Pulver nur und Blei!

Vor den Piken=
 Republikern,
 Aber auch vor Rußland's Czar,
 Vor den Schwächern und den Hekern,
 Aber auch vor dem — Berkebern
 Schütze uns das neue Jahr!

Werft die Rothen
 Zu den Todten,
 — Deutsche Treue kennt sie nicht! —
 Aber auch die Schwarz und weißen
 Laßt uns nicht willkommen heißen,
 Denn sie bergen manchen Wicht.

Und dieselben
 Schwarz und gelben,
 Nur von einem andern Schnitt,
 Spielend nur in andre Töne,
 — Nimmer Deutschlands echte Söhne, —
 Hemmen es auf jedem Schritt.

*) Dies Gedicht ist auch besonders abgedruckt worden und für 1 Sgr. zum Besten der Kleinkinderbewahranstalt bei der Unterzeichneten zu haben.

O, die Farben,
Sie verdarben
Uns der Eintracht Götterbild!
Stark und einig wären wieder
Ohne Farben Deutschland's Glieder,
Preußen's Kraft sein Helm und Schild!

Ja, sie brachten
Uns mit Sachten
In die alte Nacht und Noth;
Weder Maulwurf, weder Eulen,
Nicht die wühlen, noch die heulen,
Taugen für das Morgenroth!

Dennoch klage
Und verzage
Keiner im gerechten Grimm,
Steht es übel auch zur Stunde
Noch mit dem Drei-Königsbunde
Und dem leid'gen Interim!

Schaut nach oben,
Der da droben
Führt auch noch sein Regiment,
Hat auch noch ein Wort zu sprechen
Und Er wird die Fesseln brechen,
Der allein die Stunde kennt!

Unser Frige
In der Hitze,
Wenn's nicht rücken wollt' vom Fleck,
Wißt's ja, trotz der grauen Locke
Schlug darein er mit dem Stocke
Zu der Diplomaten Schreck.

Nun, ihr Rattern
Von Gebattern
Diplomaten, sternbekreuzt,
Mögt euch nur zusammenrotten,
Unser Gott läßt sich nicht spotten,
Schlägt darein, eh' ihr euch schneuzt!

Und nun stille,
Gottes Wille
Möge auch an uns geschehn!
Wären wir wohl rechte Christen,
Wenn wir's nicht mit Luther wüßten:
Ist's von Gott, so wird's bestehn!

Ja, mit Beten
Laßt uns treten,
Brüder, in das neue Jahr!
Bleiben wir der Sünde Knechte,
Bleibt die Freiheit auch, die echte,
Von uns fern auf immerdar! —

Neujahrs-Wunsch an den Reichstag zu Regens- burg vom Jahre 1765.

Der berühmte politische Schriftsteller, Friedrich Karl Freiherr von Moser, einer der edelsten und biedersten deutschen Patrioten des 18. Jahrhunderts und ein Märtyrer seines politischen Freimuths, zugleich auch einer der frömmsten Christen seiner Zeit, welcher im November 1798 zu Ludwigsburg starb, ließ im Jahre 1765 den obigen Neujahrs-Wunsch drucken, dessen Inhalt auch für das Jahr 1850 der größten Beherzigung werth erscheint*). Er strebte in dieser Schrift, die Sache des Verwaisteten, erschlaften, verdornten, entmannten deutschen Gemeinwesens nach Kräften in's Gedächtniß und Leben seiner Zeitgenossen zurück zu rufen. Er sagt den Reichstags-Männern offen in's Gesicht, daß, wenn es mit Deutschland besser werden sollte, man unpartheitische Wahrheitsliebe, aufrichtige Verehrung der Geseze und redlichen Eifer für das wahre Beste des Vaterlandes haben müsse. Sie sollten, durch die traurigen Erfahrungen der Vergangenheit gewihigt, von einem patriotischen Geiste getrieben, von einer Liebe des Vaterlandes entzündet, mit deutscher Treue und Redlichkeit den schönen Bund von Freiheit und Gesezen unter sich erneuen, und so den Anfang des Jahres 1765 zugleich zum Anfang eines für ganz Deutschland glückseligen Zeitpunktes machen; das deutsche Reich könne in sich selbst, ohne Vermengung mit Auswärtigen, groß, mächtig, ruhig und glücklich sein. Wer, sagt er, würde sich ermächtigen, Deutschland anzugreifen, wenn Deutschland in sich einig wäre? Seit 300 Jahren haben auswärtige Mächte beharrliche Uneinigkeiten in Deutschland zu stiften und zu unterhalten gesucht; keine bürgerlichen Kriege sind in Deutschland ohne Anstiftung oder Einmischung der Auswärtigen entstanden; Nichts haben diese mehr gewünscht, als daß der deutsche Kaiser möglichst wenig Ge-

walt habe, weshalb sie den Ständen Eifersucht, Gleichgültigkeit und Geringschätzung gegen ihr Oberhaupt einzufloßen, unter den einzelnen Ständen Mißtrauen und Uneinigkeit zu stiften und sie durch Zuwendung eigener Vortheile dem großen und allgemeinen Nationalbesten zu entfremden suchten. Diejenigen deutschen Fürsten, welche sich so hätten fangen lassen, wüßten am Besten, wie groß ihr Irrthum und wie falsch ihre Hoffnungen gewesen seien. Moser wünscht also den deutschen Ständen, wenn es im Vaterland besser werden sollte, zum neuen Jahr vor Allem „Einigkeit und Vertrauen unter Haupt und Gliedern.“ Nur ein Name, nur der Ehrenname eines Patrioten müsse den guten, den redlichen, den gesegmähig denkenden deutschen Mann an dem Throne des Kaisers, in dem Rathe der Fürsten und Stände, in den Versammlungen und Gerichten des Reichs bezeichnen. Dann aber wünscht er zweitens ebenso warm Eintracht unter den Religionen, welche zunehme, je mehr das Christenthum wahr werde. Mit starker Ueberzeugung von der Würde und den Vorzug des deutschen Namens wünsche ich endlich meinem geliebten Vaterlande die unverrückte Erhaltung des theuern Kleinods seiner gesegmähigen Freiheit. Freiheit nämlich und Geseze gehören zusammen, und Jene wird nur so lange bestehen, ja sie wird erst in ihrem vollen Glanze erscheinen und in ihrer Stärke und Wirkung ganz allgemein werden, je nachdem die Geseze von männiglich geehrt und befolgt werden. Diese sind es, welche mit gleicher Unpartheilichkeit die Gerechtfame des Kaisers, als Oberhaupt und als Richter, und die Rechte und Freiheiten der Stände und Unterthanen des Reichs entscheidend abwägen. Jedem redlichen deutschen Fürsten ist an der Erhaltung der rechtmähigen Gewalt des kaiserlichen Amtes gelegen; nur der Eigennütige und Gewaltthätige kann anders denken. Sich begnügen mit dem, was die Grundgeseze des Vaterlands Jedem zutheilen, würde zwischen dem Kaiser und den Ständen unzerstörliche Liebe und Vertrauen, gegen die Reichs-

*) S. die Schrift über Moser von Dr. Herrmann vom Busche. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagshandlung, 1846, S. 187. u. f.

gerichte Verehrung und Gehorsam, und unter den Ständen selbst einen höchst rühmlichen Wetteifer erwecken. O, daß ein Geist des Friedens und der Eintracht, ein mächtiger Enthusiasmus für das Beste des Vaterlandes sich unser Aller bemächtigen möcht.

Aber Moser klagt auch in demselben Jahre in seiner Schrift über den deutschen Nationalgeist bitter über die Zerissenheit Deutschlands und erzählt in einem späteren Werke als

Silhouette vom deutschen Nationalgeist
folgende Anekdote: Als Kaiser Joseph der zweite im Jahr 1768 seine erste Reise nach Italien that, regte der Reichs-Vizekanzler Fürst Colloredo die Frage an, ob nicht in diesem Falle der Abwesenheit des Reichsoberhauptes die Reichsvicarien ihre Amtsrechte geltend zu machen suchen würden? der Kaiser erwiderte: „Bis sie Eins werden, bin ich wieder da.“ Er kannte seine Deutschen! —

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Bezirks-Feldwebel Schmidt eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Fleischerstr. Alberts eine Tochter; dem Handarbeiter Linke eine Tochter; dem Gepäcktträger Vertus ein Sohn; dem Schuhmacher Langbein eine Tochter; ein außerehel. Sohn; eine außerehel. Tochter; ein außerehel. Sohn; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Bachmeister Corda, gen. Glaser, aus Magdeburg mit Joh. Aug. Weigenmüller; der Schneider Wistinghausen mit Albertine Elisabeth Charlotte Ragsch; der Buchdruckereibesitzer Brendel aus Zeitz mit Jgfr. Marie Dorothee Bastian; der herrschaftl. Diener Aebach mit Emilie Marie Finsterbusch. — Gestorben: der Bürger und Klempnerstr. Görichs, im 64. J., an Brustkrankheit; die einzige Tochter des Schneidernstrs. Schneider, 9 M. alt, am Zahnen; die Ehefrau des Feldbüblers Kellau, im 60. J., an Lungenentzündung; die älteste Tochter des Bürgers und Tischlernstrs. Schuppe, im 15. J., an Lungenentzündung; der einzige Sohn des Schuhmachernstrs. Gleie, im 4. J., an Krämpfen; der Schuhmachernstr. Kröber, im 45. J., am Schlag.

Neumarkt. Geboren: dem Maurer Springer Zwillingstöchter. — Getrauet: der Schärer Krause in Leipzig mit Ch. F. Hartung von hier.

Altenburg. Geboren: dem Fabrikarbeiter Kiehnauer eine Tochter. — Gestorben: die einzige Tochter des Handarbeiters Esch, 7 W. 4 T. alt, an Krämpfen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Herren Schiedsmänner des platten Landes veranlasse ich hierdurch, die jährliche summarische Nachweisung ihrer Wirksamkeit mir spätestens bis zum 6. Januar k. J. einzureichen, widrigenfalls ich sonst zur Einhaltung des mir gesetzten Termins genöthigt sein würde, die Nachweisungen durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen einfordern zu lassen.

Merseburg, den 29. December 1849.

Der königliche Landrath Weidlich.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Commission Lützen,
Ersten Bezirkes.

Das hier selbst vor dem Hospitalthore belegene, unter Nr. 335. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Riemermeister Johann Adolph Bähold gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäuden und sonstigem Zubehör, taxirt auf 1441 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 5. April 1850, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Windmühlen-Verkauf.

Der Gastwirth Gottlob Seidler in Westa beabsichtigt die neu erbaute Windmühle mit 2 Mahlgängen in Kleinkorbethaer Flur, wobei 2 Morgen 20 Ruthen Land und ein Wohnhaus sich befinden, unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen.

Wagen- und Schlitten-Verkauf.

Ein in gutem Zustande befindlicher, halbverdeckter Kutschwagen, desgleichen ein Schlitten, Kutschgeschirr und Schellengeläute, stehen bei dem Unterzeichneten zum Verkauf und können täglich in Augenschein genommen werden.

Dürrenberg, den 27. December 1849.

Der Berggrath Bock.

Holz-Verkauf.

Montag den 7. Januar 1850

kommen im Merseburger Unterforst folgende aufgearbeitete Holzsortimente zum öffentlichen meistbietenden Verkauf, und zwar

- 1) Vormittags 9 Uhr im Hohendorfer Wehrich 60 Schock Dornen und 15 = Weidenstangen von verschiedener Länge und Stärke,
- 2) Vormittags 10 Uhr im Wegewitzer Holze 40 Schock Unterholz, 70 = Dornen, 4 = weidne Stangen von verschiedener Länge und Stärke,
- 3) Nachmittags 2 Uhr in der Anlage auf dem Werder 35 Schock Unterholz, 70 = Dornen.

Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen auf Verlangen vorher

- ad 1. vom Waldaufscher Billger in Neuschau,
- ad 2. vom Waldaufscher Schmidt in Wallendorf,
- ad 3. vom Herrn Fasanenmeister Eisenhuth in Merseburg vorgezeigt.

Schkendig, den 31. December 1849.

Der Oberförster Mechow.

Holz-Auction.

Dienstag den 8. Januar 1850, Vormittags 9½ Uhr, sollen in dem zum Rittergut Schkopau gehörigen Holze

- | | |
|---------------------------------|---------------|
| 6 Eichen, | } Nuthhölzer, |
| eine Quantität Eschen, | |
| 22 Klaftern Brennholz, | |
| 6 eichene und 30 eschene Klöße, | |
| 35 Haufen Abraum, | |

unter den vor dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Der dritte Theil des Kaufgeldes wird sofort angezahlt.
Collenbey, den 30. December 1849. Better.

Auction. Die kommenden Sonnabend, den 5. Januar k. J., von früh 9 Uhr an, auf hiesigem Fischhause stattfindende Mob. u. Auction wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 31. December 1849.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Logisvermiethung. Johannisgasse Nr. 40. sind von jetzt an zwei bis drei Stuben mit allem Zubehör anderweit zu vermieten und können zum 1. April bezogen werden; auch kann für ein Pferd Stallung abgelassen werden.

Auction. Es sollen den 8. Januar k. J., Vormittags von 9 Uhr an, in dem Gasthose zu Neumark, zur Kaufmann Kühnshens Concursmasse gehörige (72 Thlr. tax.) Waaren, als: Rauch- und Schnupftabak, Cigarren, Landwein, Kimmel, Graupen, Sago, Reis, Rosinen u. versteigert werden.

Merseburg, den 29. December 1849.

Nagel, Auct.

Hausverkauf. Das den Ströferschen Erben gehörige, zu Zweimen belegene Wohnhaus nebst Stall, Hofraum, Garten, Gemeindetheile und Gemeinderecht, soll Erbtheilungshalber den 13. Januar 1850, Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke daselbst meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Im Auftrage der Erben: **Bartholomäus.**

In dem Hause in der Hältergasse Nr. 694. steht das Quartier zu Ostern zu vermieten, welches ich bisher mit meiner Familie selbst bewohnt habe. Es sind 8 bis 9 Zimmer, worunter ein Saal, alle Wirtschaftsräume, Stallung, Remise, Garten, Hof. **Dr. Schwarz, Regimentsarzt.**

Zu vermieten. Das vom Herrn Obersteuer-Controleur Koch in meinem Hause bewohnte Logis ist wegen Versetzung desselben von Neujahr ab zu vermieten.

Mulandt.

Logis-Vermietung.

Ein Logis, bestehend aus Stube, Schlaf- und Bodenkammer, Küche und Feuerungs- Behälter, ist von jetzt ab zu vermieten in der Unteraltenburg Nr. 710. beim Bäckermeister **Brückner.**

Zu vermieten steht eine Stube nebst Schlafkammer mit Möbels, und eine Stube mit allem Zubehör an eine stille Familie in der Hältergasse Nr. 695.

Freitag den 4. Januar

frisches Pilsener Bier
im Stadtbrauhause.

Sehr hellbrennenden Gaspsrit

empfehl't billigt

H. W. Berendes.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweihunderttausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 20. Januar 1850 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand** irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, December 1849.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof Nr. 308. in Lübeck.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.

Hierzu eine Beilage und das Titelblatt pro 1849.

Unter Zusicherung bedeutender Vortheile wird an thätige Geschäftleute der Commissions-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu übertragen gesucht. Anerbietungen, franco unter B. et H. poste Restante Mainz.

2200 Thlr. Courant sind Anfang April 1850 gegen pupilarische Sicherheit zu verleihen. Unterhändler werden verboten. Näheres bei **Wunsch & Feldtmann** in Lauchstädt.

Gefunden

wurde Sonnabend den 29. December auf hiesigem Markte eine Börse mit Geld.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Ausweis und die Insertionsgebühren in Empfang nehmen bei **Gottfried Walker** in Leuna.

Die Todtenfestpredigt des Herrn Pastor Schellbach ist auf vielfaches Verlangen in Druck gegeben und ist zum Besten eines mildthätigen Zweckes in der Buchhandlung von **L. Garcke** zu haben.

Am zweiten Weihnachtsfeiertage, des Morgens um 3 Uhr, verschied nach längerem Leiden, trotz der unermühtlichen Sorge der beiden Herren Aerzte Dr. v. Basedow und Kreisphysikus König, unsere älteste Tochter, Minna Schuppe, in dem zarten Alter von fast 15 Jahren. Der Schmerz über ihren Heimgang ist groß, um so erhebender aber mußte es für uns sein, an ihrem Begräbnistage von so mancher Seite aufrichtige Theilnahme und somit großen Trost für unser schwer gebeugtes Herz zu finden. Dafür sprechen wir hierdurch unsern Dank aus; besonders aber den Söhnen und Gesellen der hiesigen Tischlermeister, welche sich freiwillig erboten, die Hülle der Geliebten zur Ruhe zu tragen; ihren ehemaligen Mitschülerinnen, die den Sarg so herrlich schmückten; dem Bürgerschützen-Gesangsverein, der durch erhebende Grabgesänge uns stärkte, und endlich dem Herrn Pastor Schellbach, welcher in trefflicher Rede die Bitterkeit unseres Verlustes schilderte, aber uns auch aus dem Schatze des göttlichen Wortes reichlich Trost zurief. Ihnen Allen unsern wärmsten Dank. Möge der Himmel jegliches herbe Schicksal von Ihnen fern halten.

Merseburg, am Begräbnistage 1849.

Die trauernde Familie Schuppe.

Unsern herzlichsten, tiefgefühltesten Dank Allen, welche unsern seligen Gatten und Vater zu seiner Ruhestätte begleiteten, so wie auch dem Herrn Diac. Hartung für seine trostreiche Rede am Grabe. Möge der gütige Gott sie Alle vor ähnlichem Schicksal bewahren.

Verwittw. **Hörichs** und Kinder.

Zugleich verbinde ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich das Geschäft mit meinem Sohne fortsetzen werde, und bitte, das meinem seligen Manne geschenkte Zutrauen gütigst auf mich übertragen zu wollen, indem ich Alles aufbieten werde, dasselbe zu verdienen. Verwittw. **Hörichs.**

Marktpreise vom 29. December.

	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.		thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.
Weizen	1	21	3	bis	1	23	9	Gerste	—	20	—	bis	—	21	3
Roggen	—	28	9	bis	1	1	3	Hafer	—	15	—	bis	—	17	6



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.

Schwurgerichts-Sitzung.

Am 1. December führte statt des Appellationsgerichtsrath Schmaling der Appellationsgerichtsrath Belzig den Vorsitz bei den Schwurgerichts-Verhandlungen.

Auf der Anklagebank erschien an diesem Tage der Handarbeiter Karl Andreas Rauchbach, welcher gegenwärtig auf der Strafanstalt zu Halle eine sechsjährige Zuchthausstrafe verbüßt, und wegen Befreiung eines Gefangenen mittelst Gewalt angeklagt war. Sein Vertheidiger war der Referendarius Corsep. Durch das Loos wurden zu Geschworenen bestimmt: Anspänner Bleichroth, Deconom Krieg, Rittergutsbesitzer v. Schönberg, Ortsrichter Becker, Kaufmann Kurze, Rittergutsbesitzer v. Münchhausen, Kaufmann Otto, Deconom Trebs, Deconomie-Commissionsrath Grothe, Kaufmann Mascher, Gutsbesitzer Jäger, Magistrats-Assessor Sobbe. Der Gerichtsschreiber verlas die Anklage, welche folgendermaßen lautet:

Der Handarbeiter Karl Andreas Rauchbach, 27 Jahr alt, evangelisch, militärfrei und bereits 18mal in Untersuchung gewesen, in denen er 11 Mal bestraft worden ist, befand sich im Juni d. J. in Untersuchungshaft, weil gegen ihn die Voruntersuchung wegen eines ausgeführten Straßensraubes geführt wurde.

Er war in der hiesigen Frohnveste in der Zelle Nr. 8. mit dem Schuhmacher und Handarbeiter Reisenstein untergebracht. In der dieser Zelle gegenüberliegenden, nur durch einen schmalen Gang getrennten Zelle Nr. 9. befand sich der Handarbeiter Karl Leonhardt von hier, welcher in erster Instanz wegen Theilnahme an Ausfuhr eine mehrjährige Zuchthausstrafe erhalten hatte, und außerdem wegen zweier gewaltsamer Diebstähle in Anklagestand versetzt war.

Am Morgen des 9. Juni fand man die Thüre, welche zur Zelle Nr. 9. führt, offen und das Schloß an der äußeren Thür abgerissen, den eisernen Ofen in Nr. 8. dagegen eingelegt, namentlich die eine eiserne Ofenplatte herausgezogen und in der Gefangenzelle liegend. Die linke Seitenwand des mit starken eisernen Stäben vergitterten Fensters war theilweise ausgebrochen, die ausgebrochenen Steine und Kalkstücken lagen zerstreut umher, und dabei ein Spitzhammer. Das über der vor dem Fenster befindlichen Blende angebrachte Drahtgitter war herausgebrochen, und von dem Fenster herab hing eine Art Strickleiter, welche aus dem leinenen Futter der Lagerdecken gemacht war. Dieses Fenster führte in den Hof des Kaufmann Schulke, welcher 2 Ausgänge hat, und zwar den einen nach der hinter der Stadtmauer hin belegenen Straße, unmittelbar an der Frohnveste selbst, und den zweiten durch das in der Mariengasse belegene Vorderhaus. Das hintere Hofthor sowohl, als die nach der Mariengasse führende Hausthür wurden am gedachten Morgen offen gefunden, und zwar war das Hausthürschloß in der Art beschädigt, daß das über dem Blechkasten des Schloßes befindliche Deckblech losgebrochen und dadurch die Eröffnung des Schloßes von innen ermöglicht worden war.

Die an der Thüre angebrachte Hausglocke war inwendig verstopft, so daß bei Eröffnung der Thüre dieselbe kein Geräusch machte. Die in den beiden Zellen Nr. 8. und 9. befindlich gewesenen Arrestanten Rauchbach und Leonhardt waren entflohen.

Der entwichene Handarbeiter Karl Andreas Rauchbach wurde in der Nacht vom 21. zum 22. Juni c. in der Nähe

des Dorfes Niedermöllern von der Polizei aufgefunden und wieder verhaftet.

Ueber die Art seiner Entweichung hat er Angaben gemacht, welche durchaus unglaublich sind und zum Theil widerlegt werden. Er will namentlich von Leonhardt, welcher die Zelle Nr. 8. mit einem Schlüssel geöffnet, aus der Hausthüre der Frohnveste geführt sein, die Stadt gegen 11 Uhr Abends verlassen und Leonhardt an der Saale am andern Morgen erwartet haben, da Leonhardt die Thüre zur Frohnveste wieder verschlossen habe und in der Gefangenen-Anstalt zurückgeblieben sei. Von den vorgefundenen Beschädigungen will er gar nichts wissen.

Diesen Angaben steht entgegen, daß der zwischen den beiden Zellen befindliche Corridor am Ende verschlossen gewesen, und es daher unmöglich war, zu der Treppe zu gelangen, welche zu der Hausthür führt, den Hausthürschlüssel selbst aber der Gefangenwärter Rothe in jener Nacht in seiner Schlafkammer hatte.

Ferner ging der Rauchbach in Begleitung eines zweiten Menschen am 9. Juni, früh gegen 3½ Uhr, zum Marienthore hinaus, kann also nicht schon am Abend vorher die Stadt verlassen haben.

Nach der Localität konnte der Leonhardt zwar ohne fremde Hülfe nach Losreißung des Thürschloßes aus seiner Zelle gelangen, er befand sich da aber auf dem verschlossenen Corridor, vor der Zelle des Rauchbach. In diese konnte er nur mit Hülfe von Rauchbach gelangen. Denn stand auch die vor dem Kamine befindliche Thür unverschlossen, so konnte Leonhardt von außen den eisernen Ofen nicht einlegen und namentlich die eiserne Seitenplatte nicht entfernen, sondern es mußte diese nothwendig von innen herausgezogen sein. Auf diese Weise konnte nur mit Rauchbachs Hülfe der Leonhardt den beabsichtigten Ausbruch vollenden und in Freiheit gelangen.

Auf die Frage des Präsidenten, ob er schuldig sei, antwortete der Angeklagte mit Nein.

Er wiederholte demnächst, was er schon in der Voruntersuchung angegeben, daß Leonhardt, mit welchem er während seiner Inhaftirung auf der Frohnveste niemals gesprochen, am Abend des 8. Juni die Gefängnisthür geöffnet und ihn zum Folgen aufgefordert habe. Er sei mit ihm über den Corridor gegangen, die Treppe hinunter bis an die Hausthür, welche Leonhardt geöffnet und demnächst wieder verschlossen habe, nachdem er mit ihm verabredet, sich am andern Morgen an der Saale bei Roßbach mit ihm zu treffen. Von den Beschädigungen, welche im Gefangenenhause am andern Morgen vorgefunden, wollte Rauchbach nichts wissen und erklärte, daß dies wahrscheinlich Leonhardt alles zum Schein gemacht habe, um den Gefangenwärter Rothe nicht ins Unglück zu stürzen. Er sprach hierbei den Verdacht aus, daß Rothe wahrscheinlich von Leonhardts Eltern bestochen sei, da die Mutter des Leonhardt ihren Sohn öfters im Gefängnisse besucht habe, und überhaupt in der Gefangenenanstalt hier eine sehr schlechte Wirthschaft gewesen sei. Als möglich gab Rauchbach zu, daß er am andern Morgen in Naumburg in der Nähe des Marienthors bemerkt worden sei. Leonhardt sei nämlich zu lange geblieben, und er habe deshalb den Entschluß gefaßt, sich freiwillig wieder in der Frohnveste zu melden, sei jedoch nur bis hinter die Marienkirche gekommen, wo er Leonhardt getroffen

und mit ihm zusammen fortgegangen sei. Es wurde darauf zur Zeugenvernehmung geschritten. Als solche erschienen:

1) Der frühere Gefangenwärter Rothe, welcher eidestattlich die Versicherung abgab, daß er in jener Nacht sämtliche Schlüßel in seiner verschlossenen Stube gehabt, daß die am Ende des Corridors befindliche Thür in jener Nacht verschlossen gewesen, und daß daher die in dieser Beziehung gemachten Angaben des Angeklagten erdichtet seien.

2) Der Schlossermeister Törpisch erklärte, daß es unmöglich sei, daß der in der Gefängenzelle befindliche eiserne Ofen von außen habe eingelegt werden können, und daß es nur denkbar wäre, daß die Platte von Jemand im Gefängnisse herausgezogen worden sei.

3) Der Markthelfer Kunath bestätigte, daß am andern Morgen, nach Rauchbachs und Leonhardts Entfernung, eine Strickleiter von zerrissener Leinwand in den Hof des Kaufmann Schulze herabgehangen, und das Schloß der Hausthür beschädigt und die Klingel verstopft vorgefunden sei. Nach diesen Zeugenvernehmungen theilte der Staats-Anwalt Lauhn dem Gerichtshofe mit, daß der Handarbeiter Karl Wilhelm Leonhardt im Königreiche Württemberg wieder ergriffen und nach einer Auskunft des Oberamtsgerichts zu Besigheim zu 1 Jahr 3 Monat Arbeitsstrafe verurtheilt sei. Er bemerkte zugleich, daß er den Leonhardt über die Art seiner Flucht habe vernehmen lassen und überreichte eine, in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg aufgenommene Verhandlung vom 16. October.

Diese Verhandlung wurde vom Gericht vorgelesen: Daraus ging hervor, daß Leonhardt mit Rauchbach in den Freistunden öfters gesprochen hatte, und beide schon früher verabredet hatten, zu entweichen. Rauchbach habe ihn aufgefordert, in sein Gefängniß zu kommen, was ihm dadurch möglich würde, daß er die eiserne Platte des Ofens von innen herausziehen werde. Rauchbach habe auch den Ofen eingelegt und es ihm auf diese Weise möglich gemacht, in das Gefängniß zu kommen, nachdem er zuvor von seinem eigenen Gefängniß das Thürschloß abgedrückt habe. Im übrigen bestätigte Leonhardt durchweg die Angaben der Anklage. Zum Beweis, daß Rauchbach schon früher an die Flucht gedacht, überreicht der Staats-Anwalt ferner eine Parthie Briefe des Rauchbach, welche die Polizei bei seiner Geliebten in Beschlag genommen, welche im Gefängniß geschrieben waren, und worin Rauchbach seine Geliebte wiederholt aufforderte, mit ihm nach Amerika zu gehen. Von diesen Briefen wollte Rauchbach nichts wissen.

Der Staats-Anwalt beantragte hierauf das Schuldig und der Verteidiger sprach für das Nichtschuldig. — Nachdem der Präsident das Resümee gegeben, stellt er die Frage: „Ist der Angeklagte schuldig, in der Nacht vom 8. zum 9. Juni den Gefangenen Leonhardt mit Gewalt in Freiheit gesetzt zu haben? Nach kurzer Berathung wurde diese Frage von den Geschworenen bejaht. Der Staats-Anwalt beantragte mit Rücksicht auf die Gemeinfährlichkeit des Leonhardt eine vierjährige Zuchthausstrafe, welchen Antrag der Verteidiger zu hoch fand. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staats-Anwalts.

Am 3. December führte in der Schwurgerichts-Sitzung wiederum der Appellationsgerichtsrath Veltz den Vorsitz. — Auf der Anklagebank erschien der Kammmacher Johann Andreas Lorenz, genannt Weise, aus Wiehe; und hatte zu seinem Verteidiger den Appellationsgerichts-Referendarius v. Plotho. Durch das Loos wurden zu Geschworenen bestimmt: Deconomie-Commissionsrath Grothe, Lederhändler

Seiffarth, Magistrats-Assessor Sobbe, Kaufmann Mascher, Graf von der Schulenburg, Kaufmann Kurze, Kaufmann Bretschneider, Kaufmann Otto, Rittergutspächter Jäger, Deconom Krieg, Rechts-Anwalt Schumann, Ortsrichter Becker, Gastwirth Koch, letzterer als Ergänzungs-Geschworener

Appellationsgerichts-Referendar v. Leipziger I., als Gerichtsschreiber, verlas die Anklage.

Diese Anklage war darauf gerichtet, daß der Angeklagte Lorenz vielfacher Diebstähle dringend verdächtig und sich auch eines versuchten Raubes schuldig gemacht habe, eben so wie der Beschädigung des Eigenthums aus Rache und Bosheit. In dieser Beziehung wurden in der Anklage folgende Punkte hervorgehoben, Lorenz war angeklagt:

1) In der Nacht vom 1—2. Mai 1848 gegen 2 Uhr dem Gastwirth Röhr in Wiehe aus einem unverschlossenen Stalle ein Pferd entwendet und dasselbe am 2. Mai in Eckartsberga verkauft zu haben.

2) In der Nacht vom 30. zum 31. März c. war dem Einwohner Junghans zu Hartisleben bei Buttstedt ein Pferd, 50 Thlr. an Werth, nebst Geschirr und Pferdedecke, 9 Thlr. 10 Sgr. werth, aus einem unverschlossenen Stalle entwendet worden, und hatte Lorenz Pferd und Sachen in Quersfurt und Umgegend verkauft.

3) In derselben Nacht wurden in Hartisleben aus einem unverschlossenen Stalle verschiedene Sachen, darunter auch eine alte Pferdedecke und ein altes Tischtuch entwendet. Die letztgedachten Stücke wurden am andern Morgen im Junghans'schen Pferdehause vorgefunden, wo sie die Diebe zurückgelassen hatten. Eine Fahrpeitsche, die zugleich mit gestohlen worden, hatte Lorenz am anderen Morgen geführt.

4) In der Nacht vom 2. zum 3. April c. war dem Deconom Tänzer zu Braunsrode aus einem unverschlossenen Stalle ein Pferd, 80 Thlr. werth, entwendet, und hatten die Diebe leicht in den Hof und den unverschlossenen Stall gelangen können. Das Pferd hatte Lorenz am 3. April in Obhausen an den Kossäth Regel für 23 Thlr. verkauft.

5) In der Nacht vom 5. zum 6. April wurde dem Kossäth Hildebrand zu Steinbach ein Pferd, 50 Thlr. werth, gestohlen. Das Gehöft war verschlossen gewesen, und war der Dieb in dasselbe mittelst einer Leiter gelangt, welche Tags darauf noch vorgefunden wurde. Dieses Pferd hatte Lorenz am 6. April zu Obhausen an den Gutbesitzer Lange für 20 Thaler verkauft.

6) In der Nacht vom 16. zum 17. April war dem Einwohner Bachmann zu Vibra aus dem verschlossenen Hofe, in welchen der Dieb mittelst einer Hühnerleiter des Nachbarn gelangt war, ein Pferd, im Werthe von 20 Thlr. und ein Zaum entwendet worden. Auch dieses Pferd hatte Lorenz verkauft, und zwar an den Seiltänzer Eißfeld, welcher dasselbe wiederum an den Amtmann Kunkel in Weidenbach verkauft hat.

7) In der Nacht vom 25. zum 26. April war dem Schmiedemeister Stadelmann zu Wischrode ein Pferd, 79 Thlr. werth, nebst Kumm und Zubehör gestohlen.

Das Gehöft war verschlossen gewesen, und hatte sich der Dieb mutmaßlich in das Gehöft des Abends eingeschlichen. In den verschlossenen Pferdehause war er auf die Weise gelangt, daß er ein Fach der Wand zwischen Kuh- und Pferdehause mittelst eines Stampfeisens eingelegt hatte. Im Besitze dieses Pferdes, so wie der andern entwendeten Sachen war Lorenz am 28. April in Quersfurt betroffen und verhaftet worden.

(Fortsetzung folgt.)